



## ParLetter 1/2013

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Wie gewohnt lassen wir Ihnen zur laufenden Session den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zukommen.

Gerne möchten wir mit Ihnen einige Überlegungen zur **Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes** teilen:

Der Schwerpunkt der Totalrevision liegt auf den Anforderungen an die Integration und auf den Sprachkenntnissen der Person. Dazu sollen neu nur noch Personen die Einbürgerung beantragen können, welche eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Die vorgeschlagenen Integrationskriterien sind:

- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung,
- die Verständigung in einer der Landessprachen oder
- der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben resp. zum Erwerb von Bildung.

**Der Anreiz zur Integration soll dadurch erfolgen, dass eine Einbürgerung bereits nach 8 Jahren erfolgen kann, unter der Voraussetzung, dass die Person niedergelassen ist. Zu Bedenken ist aber, dass eine Niederlassungsbewilligung erst nach einem Aufenthalt von 10 Jahren beantragt werden kann.** Eine Erteilung nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist EU-BürgerInnen und Personen mit überdurchschnittlichen Integrationsleistungen vorbehalten.

Die **individuelle Prüfung der Integrationskriterien von Kindern ab 12 Jahren** bei Familiengesuchen ist ebenfalls problematisch ([Art. 30 Entwurf-BüG](#)). **Die Trennung der Gesuche einer Familie führt unter Umständen dazu, dass die Eltern, aber nicht ihre Kinder eingebürgert werden.** Zudem wird neu gefordert, dass Kinder im Alter zwischen 10 bis 20 Jahre mindestens 6 Jahre in der Schweiz sein müssen ([Art. 9 Abs. 2 Entwurf-BüG](#)). Diese Forderung stellt eine unnötige Hürde zur Einbürgerung dar, da keine konkreten Verbesserungen für Kinder und Jugendliche im Vergleich zum derzeitigen Bürgerrechtsgesetz ersichtlich sind.



**Der Ausschluss vom Einbürgerungsverfahren von Personen mit einer F-Bewilligung (Vorläufige Aufnahme) ist in Anbetracht, dass rund die Hälfte dieser Personen mehr als 7 Jahre in der Schweiz ist, unverhältnismässig.**

Eine solche Massnahme widerspricht der Integrationspolitik, da diese Personen oft dauerhaft in der Schweiz bleiben, weil die Wegweisungshindernisse nicht wegfallen.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen fordert in ihren [Vorschlägen und Empfehlungen für ein zeitgemässes Bürgerrecht](#) die Vermeidung von unnötigen Hürden. Insbesondere verlangt sie einen Systemwechsel, hin zu Mechanismen der automatischen Einbürgerungen für Personen der zweiten und der folgenden Generationen. Der Ausgangspunkt für Einbürgerungen soll nicht der Aufenthaltsstatus einer Person, sondern die Aufenthaltsdauer sein.

Die SBAA unterstützt diese Empfehlungen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühjahrsession und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Stefanie Kurt  
Geschäftsleiterin SBAA